

Unser Obst

Autor(en): **Rappo, Bernhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **36 (1949)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-528589>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sein ohne feste Grundlage religiösen Vertrauens.«

Auch in der Berufsschule müssen solche Überlegungen wegleitend sein; denn mit der für unser Land lebenswichtigen beruflichen Ertüchtigung muß die Erziehung zum vaterländisch gesinnten Staatsbürger und zum charakterfesten Menschen Hand in Hand gehen, ganz im Sinne eines weisen Wortes Jean Pauls:

»Wissen und Können verlieren ihren Wert, wenn Herz und Gemüt, Charakter und Persönlichkeit daneben verkümmern.«

Je mehr diese Erkenntnis in weitesten Kreisen durchzudringen vermag, desto berechtigter wird die Hoffnung, daß die Schulung und Erziehung der werktätigen Jugend nicht zu früh einseitig nur nach praktischen Erwägungen erfolgt, sondern

das *Wohl des ganzen Menschen* stets wegleitend im Vordergrund steht. Jeder verantwortungsbewußte Erzieher — Eltern, Lehrer und Lehrmeister — wird dieser wohl begründeten Forderung nach einer möglichst vielseitigen Erfassung und Bildung des jungen Menschen Rechnung tragen und die allgemein bildenden Fächer nicht vernachlässigen. In einer Zeit des immer mehr um sich greifenden Spezialistentums muß die harmonische Entwicklung der Anlagen und Kräfte des heranwachsenden Menschen wieder viel stärker betont werden. Daß noch Größeres, Wichtigeres erstrebt werden muß, das noch über dem tüchtigen Berufsmann, über dem Staatsbürger und über dem edlen Menschen steht, soll in absehbarer Zeit in anderm größern Zusammenhang zur Darstellung kommen.

VOLKSSCHULE

UNSER OBST

Von Bernhard Rappo

1. Geographie:

Das Jahr bringt uns reichen Obstsegen. Welche Gegenden des Schweizerlandes sind besonders obstreich?

- Wallis: Aprikosen, Erdbeeren.
- Baselland, Aargau: Kirschen. Durch Wälder geschützte Baumbestände.
- Zug: Zuger Kirsch.
- Zürich, St. Gallen, Thurgau: (Mostindien).

Warum sind diese Gegenden besonders obstreich?

- Weniger Ackerbau. Mehr Grasbau. In den Ackerbaugegenden ist der Obstbau auf Obstgärten konzentriert.

Wer kennt obstarme Gegenden unseres Landes?

- Voralpen- und Hochalpentäler.

Nun gibt es aber im Bündnerlande Täler, in denen in Höhenlagen von 1000 bis 1100 m sehr schönes Obst gedeiht. Wie läßt sich das erklären?

- Föhntäler.

In Jahren mit großen Obsterträgen können wir Obst ausführen, wohin?

- Zunächst in unsere obstarmen Gebirgstäler (Unterstützung des Bundes durch verbilligte Transporte).
- In industriereiche Gebiete des Auslandes: Belgien, England, Deutschland.

Obwohl wir in der Schweiz genügend Obst haben, werden noch Früchte eingeführt, woher?

- Aus Italien, Südfrankreich, Spanien, Nordafrika, Griechenland.

- Feigen, Datteln, Orangen, Zitronen, Bananen, Rosinen usw.

Warum müssen wir uns diesen Import gefallen lassen?

- An Zahlungsstatt für unsere Exportgüter.

Wo wird in der Schweiz das Obst zu Konserven (Lebensmitteln) verarbeitet?

- Kemptthal, Lenzburg, Saxon, Seon, Stalden.

2. Wirtschaftskunde:

Wie wird das Obst verwertet?

- Frischkonsum, Tafelobst, Gär- und Süßmost, Obstweine, Konserven, Dörrobst, Konzentrate.

Warum kommt dem Obst eine so große Bedeutung zu?

- Obst ersetzt Brot (Brotmangel). Obst ist zuckerreich (Zuckermangel).

Wozu können die Abfälle verwendet werden?

- Trester zur Tierfütterung, Düngung, Herstellung von Tresterbranntwein, Brennstoff.

Mit welchem andern Zweig der Landwirtschaft steht der Obstbau in Verbindung?

- Bienenzucht.

Wie können wir die Konkurrenz mit dem Auslande aushalten?

- Reduktion der Sorten, Umpfropfen der Bäume (Subventionen des Bundes).
- Zweckmäßige Lagerung des Obstes. Qualitätskontrolle des Obstes, das zur Ausfuhr gelangt. Propaganda. Eidgenössische Versuchsanstalt in Wädenswil, Lausanne, Wallis.

3. Staatskunde:

Auch der Bund hat das Seine zur Förderung des Obstbaues getan. Wie das?

- Er verpflichtet sich zur Übernahme eines Teils der Obsternte und garantiert den Obstbauern einen Preis.

- Für je 100 kg Birnen Fr. 3.50 bis 4.25; für je 100 kg gesunde, vollwertige zur Trinkmostverwertung verwendbare Äpfel Fr. 4.50 bis 5.—.

Heute hat der Bund allein das Recht, gebranntes Wasser herzustellen. Wer hat dem Bund dieses Recht gegeben?

- Das Volk.

Wie kam das?

- Schädigung der Volksgesundheit durch den Alkoholismus. Bundesrat arbeitete eine Vorlage aus. Diese wurde den eidg. Räten unterbreitet.

Warum den eidgenössischen Räten?

- Nationalrat: Vertreter des Volkes. Ständerat: Vertreter der Kantone.

Die eidg. Räte haben einen neuen Bundesverfassungsartikel angenommen. Wer hatte nun das letzte Wort zu sprechen?

- Das Volk. Referendum. 30 000 beglaubigte Unterschriften. Volksabstimmung. Die Abstimmung erfolgte 1930. Das Volk nahm den neuen Verfassungsartikel an. Da es sich um einen Verfassungsartikel handelte, war was nötig?
- Stimmen- und Ständemehr. Bei Gesetzesartikeln nur Stimmenmehr.

Wie nennt man das Recht des Bundes, allein mit Alkohol Handel zu treiben?

- Alkoholmonopol.

Welche Vorteile brachte es?

- Preisgarantie. Rückgang des Schnapsgenusses. Subventionierung der Alters- und Hinterlassenen-Versicherung. Bekämpfung des Alkoholismus.

4. Geschichte:

Es gab eine Zeit, da die Behörden den Bauern nicht halfen, als die Preise sanken und die Landwirtschaft in große Not geriet.

Das führte zu einem Krieg, zu welchem?

- Bauernkrieg 1653.

- Welcher große europäische Krieg war vorher zu Ende gegangen?*
- Dreißigjährige Krieg.
 - Die Bauern waren aber mit dem Friedensschluß von 1648 nicht zufrieden. Warum wohl nicht?*
 - Tausende von Flüchtlingen zogen wieder in die Heimat zurück. Schlechter Absatz der Produkte. Sinken der Preise. Teurer Boden — hohe Zinsen.
 - Geldentwertung.
 - Auch nach dem ersten Weltkrieg gab es schlimme Zeiten für unsere Bauern, besonders seit 1930. Und doch kam es zu keinem Kriege. Warum nicht?*
 - Schutzmaßnahmen des Bundes zum Schutze der Bauern — Alkoholmonopol, Getreidemonopol.
 - Wer hat wohl im Bauernkriege gesiegt?*
 - Die Regierungen. Sie hatten bessere Bewaffnung und Führung.
 - Gekämpft wurde bei Villmergen, Herzogenbuchsee und bei Luzern. Warum wohl in diesen Gegenden?*
 - Bauerngegenden.
 - Für die Berner Regierung kämpften besonders die Waadtländer Bauern. Warum konnte Bern Waadtländer aufbieten?*
 - Untertanenland seit 1536.
 - Also kämpften Bauern gegen Bauern. Was sagt das?*
 - Uneinigkeit unter den Bauern.

Ein Kapitelchen Freiburger Geschichte hinzu: In der alten Landschaft und besonders in den Vogteien war die Lage der Bauern ebenso schlimm wie anderswo. Man lauschte gerne den Aufwieglern, die aus dem Amte Signau im Greyerzerlande auftauchten. Die aristokratischen Regierungen von Bern und Freiburg hielten sich fortwährend auf dem laufenden. Die Lage wurde durch den Aufstand der Entlebucher ernster. Die Berner Regierung ersuchte Freiburg um ein Aufgebot von 1000 Mann. Aber nur zwei Drittel der waffenfähigen Mannschaft der alten Landschaft leisteten dem Aufgebot Folge. Die Murtner verschanzten sich hinter alten verbrieften Rechten und verweigerten den Kriegsdienst. (Sogar in diesen schweren Stunden unterstützte Bern die Murtner!) Im Sensebezirk wurde ein Lager aufgeschlagen. Der Geist und die Disziplin der Truppen waren schlecht. Als der Kommandant Oberst Reynold, »in den teutschen Kriegen erfahrener held«, den Befehl zum Überschreiten der Sense gab, um nach Burgdorf zu ziehen, verweigerten 365 Mann die Ausführung des Befehls. Im Strafgericht von Zofingen war Freiburg nicht vertreten. Die Strafen waren nicht allzu hart. Einzig der Soldat François Cholle, der im Lager mehrere Kameraden verletzt und getötet hatte, wurde enthauptet. Zwei Greyerzer wurden in effigie gehängt. Andere Aufwieglern wurden verbannt.

MITTELSCHULE

MITTELSCHULREFORM IN KATHOLISCHER SCHAU

*Bericht über die 10. Konferenz der katholischen Mittelschullehrer der Schweiz (KKMS)
am 5. Mai 1949, in Luzern*

Von a. l.

Als Nachfolger von P. Ildefons Betschart präsiidierte H. H. Dr. Franz Meier, Rektor des Gymnasiums Bethlehem in Immensee,

diese Konferenz. Die Anwesenheit S. Exzellenz Dr. Franziskus von Streng und der erfreulich gute Besuch bewiesen das hohe